

Einfache Anfrage Hartmann-Flawil vom 13. Oktober 2015

Stabilisierungsprogramm des Bundes: Schliessung von Zollstellen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. April 2016

Peter Hartmann-Flawil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 13. Oktober 2015 nach den Auswirkungen der möglichen Schliessung der Zollstellen St.Gallen, Buchs und Romanshorn, wie sie im Stabilisierungsprogramm des Bundes 2017–2019 vorgesehen ist.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Am 25. November 2015 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 eröffnet. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 soll die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse in den nächsten Jahren gewährleistet werden. Die darin enthaltenen Entlastungsmassnahmen reduzieren die jährlichen Ausgaben des Bundes gegenüber der bisherigen Planung ab dem Jahr 2017 um 800 Mio. bis 1 Mrd. Franken. Die 25 Massnahmen erstrecken sich über das gesamte Aufgabenspektrum des Bundes. Die Schliessung von zwölf Zollstellen ist eine der verschiedenen Massnahmen im Eigenbereich des Bundes. Die Vernehmlassungsfrist ist am 18. März 2016 abgelaufen. An seiner Sitzung vom 6. April 2016 hat der Bundesrat gemäss Medienmitteilung von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen, erste Zwischenentscheide gefällt und das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, ihm bis Ende Mai 2016 eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten. Über die Details zum Stabilisierungsprogramm wird der Bundesrat zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Botschaft orientieren.

Die Regierung hat das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 in zwei Sitzungen diskutiert und zwei Stellungnahmen beschlossen: eine Stellungnahme an die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) für eine gemeinsame Stellungnahme der KdK an das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) sowie eine eigene Stellungnahme an das EFD. Als Mitglied der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) hat sie zudem das an der 53. Plenarkonferenz verabschiedete Schreiben an den Bundesrat «Stabilisierungsprogramm des Bundes 2017–2019: Schliessung von Zollstellen in der Ostschweiz» unterstützt. In all diesen Stellungnahmen hat die Regierung darauf hingewiesen, dass sie grosse Vorbehalte mit Blick auf die angekündigte Schliessung der Zollstellen in der Ostschweiz hat.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Für die Wirtschaft und das tägliche Leben in einem Grenzkanton mit den vielfältigen Beziehungen ins nahe Ausland sind gut funktionierende Zollstellen essentiell. Ebenso würden mit der Schliessung gut qualifizierte und wertvolle Arbeitsplätze verloren gehen. Die betroffenen Unternehmen zeigen durchaus Verständnis, dass der Zoll seine Prozesse dank neuer technologischer Möglichkeiten optimiert sowie die physischen Standorte überprüft und anpasst. Allerdings werden Bedenken geäussert betreffend Fragen der Zollbeschau und möglicher Verzögerungen in den Prozessen. Aus Sicht der Unternehmen ist es entscheidend, dass seitens der Zollverwaltung «just in time», kompetent und mit hoher Prozesssicherheit gehandelt wird. Insbesondere darf die Weiterverarbeitung der Produkte nicht durch längere Anreizeiten der Kontrollorgane der Zollverwaltung verzögert oder behindert werden. Insofern bestehen mit Blick auf die angekündigte Schliessung der Zollstellen in der Ostschweiz (St.Gallen, Buchs, Romanshorn und Barga) grosse Vorbehalte.

2. Die Zollstellen Buchs und St.Gallen sind zivile Zollstellen im Inland. Die Schliessung der Zollstellen St.Gallen und Buchs führt daher nicht zu einer Reduktion der Kontrolldichte an der Grenze. Die Sicherung der Grenzen sowie der Schutz vor illegalen Einfuhren sind von der im Stabilisierungsprogramm 2017–2019 vorgesehenen Schliessung der Zollstellen St.Gallen und Buchs nicht betroffen.

Für die Sicherung der Grenzen ist das Grenzwachtkorps (GWK) – der bewaffnete und uniformierte Verband der Eidgenössischen Zollverwaltung – zuständig. Dieses ist vom Stabilisierungsprogramm 2017–2019 nicht betroffen. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass die Sicherung der Ostgrenze ein grosses Anliegen der Regierung ist und sie die Bestrebungen zur Verbesserung der personellen Situation des GWK unterstützt. An der Zusammenkunft vom 23. Februar 2016 hat sie denn auch die st.gallischen Mitglieder der Bundesversammlung um entsprechende Unterstützung ersucht.

3. Die Regierung hat ihren Einfluss in den zuständigen Organisationen der Kantonsregierungen (KdK und ORK sowie Internationale Bodensee Konferenz [IBK]) geltend gemacht und ihre grossen Vorbehalte mit Blick auf die angekündigte Schliessung der Zollstellen in der Ostschweiz (St.Gallen, Buchs, Romanshorn und Barga) angebracht. Auch unterstützt sie im Schreiben der ORK die Forderung, von der Zolllschliessung Barga, Romanshorn, St.Gallen und Buchs abzusehen.